

U n t e r r i c h t u n g

durch den Minister der Finanzen

Über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 4 zweiter Halbsatz der Landeshaushaltsordnung – LHO –)

Schreiben des Ministers der Finanzen an den Präsidenten des Landtags vom 9. November 2009:

Gemäß § 37 Abs. 4 zweiter Halbsatz teile ich mit, dass ich nach § 37 Abs. 1 LHO meine Einwilligung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe im Kapitel 20 02 – Allgemeine Bewilligungen apl. Titel 671 01 – Anteil des Lands an dem Landesfonds A/H1N1 zur Bekämpfung der Influenzapandemie – in Höhe von 833 208 EUR erteilt habe. Anteilige Einsparungen erfolgen aus dem Deckungsbereich der Hauptgruppe 4 der betroffenen Ressorts.

Der Bewilligung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Im August 2009 hat das Bundeskabinett der Verordnung über die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung bei Schutzimpfungen gegen die neue Influenza (A/H1N1) zugestimmt.

Nach den Bestimmungen dieser Verordnung

- werden auf Landesebene oder länderübergreifend Fonds eingerichtet, an denen sich die gesetzlichen Krankenkassen zu beteiligen haben,
- sollen die Gesamtkosten der Impfung (dazu gehören insbesondere die Sachkosten und die Kosten für die Aufklärung der zu impfenden Person, für die Verabreichung des Impfstoffs sowie für die medizinische Dokumentation) in der Regel einen Betrag von 28 Euro nicht überschreiten,
- zahlen die gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2009 die Impfkosten für jeweils 30 Prozent ihrer Versicherten,
- können sich die privaten Krankenversicherungsunternehmen und die Beihilfe als Kostenträger an den Fonds beteiligen.

Das Land Rheinland-Pfalz als Träger der Beihilfe hat entschieden, sich an dem Landesfonds, der bei der AOK Rheinland-Pfalz eingerichtet worden ist, zu beteiligen.

Im Jahre 2009 sollen zunächst 30 v. H. der Bevölkerung geimpft werden.

Entsprechend der Zahl der Beihilfeberechtigten und ihrer berücksichtigungsfähigen Angehörigen in Rheinland-Pfalz und unter Anlegung eines Kostensatzes in Höhe von 29 EUR ergeben sich Zahlungsverpflichtungen für das Land von 833 208 EUR, die in sechs Raten im Haushaltsjahr 2009 zu leisten sind.

Die Mittel, die das Land als Beihilfeträger zu leisten hat, werden außerplanmäßig bei der Haushaltsstelle 20 02 – 671 01 bereitgestellt und sind durch anteilige Einsparungen bei den Ressorts aus den budgetierten Ausgabeansätzen der Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) zu kompensieren.

Die Aufteilung auf die Ressorts erfolgt in der Weise, dass sie in Relation der Zahl *) der Beamten und Versorgungsempfänger pro Ressort an der Gesamtzahl der Beamten und Versorgungsempfänger erfolgt.

Danach ergibt sich folgende Verteilung:

Ressort	Anteil an den Gesamtkosten
MP (Stk, ohne LV)	700 €
ISM	157 700 €
FM	71 100 €
JM	77 000 €
MASGFF	10 700 €
MWVLW	23 000 €
MBWJK	468 200 €
MUFV	22 000 €

Sollten sich Landtag und Rechnungshof auf freiwilliger Basis an den Einsparungen beteiligen wollen, entfallen auf

den Landtag	600 €
den Rechnungshof	2 200 €.

Dr. Carsten Kühl
Staatsminister

*) Zugrunde gelegt wurden die Zahlfälle nach dem Stand vom Juni 2009.